

Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG Service-Center Arnstadt 1.2 Straße: Ichtershäuser Straße 32 1.3 Staat: DE Bundesland: TH Postleitzahl: 99310 Ort: Arnstadt</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2B209011-095-2025 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZRT002002358007 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-3). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 11.05.2027</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: AiR Abfall ist Rohstoff GmbH 4.2 Straße: Sophienwerderweg 60 4.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 13597 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 119716 Registergericht: Berlin (Charlottenburg)</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum: 12.11.2025</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Renke Vorname: Thomas 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum: 13.11.2025</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Peters Vorname: Carsten 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZRT002002358007 / 2B209011-095-2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AiR Abfall ist Rohstoff GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **AiR Abfall ist Rohstoff GmbH**

1.2 Straße: Sophienwerderweg 60

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13597

Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV: LAM00017622.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV: LAM00017622.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Handeln und Makeln von Abfällen

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle

4.3 alle gefährlichen Abfälle

4.4 bestimmte Abfallarten

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZRT002002358007 / 2B209011-095-2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AiR Abfall ist Rohstoff GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **AiR Abfall ist Rohstoff GmbH, Zweigniederlassung Rohr**

1.2 Straße: Rotes Tal 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 98530

Ort: Rohr

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B0002782.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B0002782.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.12.1.2 und Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4.

BlmSchV

i.V.m.

Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.2 und Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
070213	Kunststoffabfälle	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120199	Abfälle a. n. g.	Press- u. Stanzabfälle
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160119	Kunststoffe	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	elektr. Geräte aus EBA, frei von gef. Bau-/ Bestandteilen
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	keine gef. Bauteile oder Bestandteile
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	Fehlchargen von Verbundverpackungen
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
170203	Kunststoff	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191204	Kunststoff und Gummi	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	Aufbereitungsreste/ Rückstände aus der Aufbereitung / Behandlung
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	unter Beachtung ElektroG/ keine Erstbehandlung gem. ElektroG
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZRT002002358007 / 2B209011-095-2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **AIR Abfall ist Rohstoff GmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **AIR Abfall ist Rohstoff GmbH, Zweigniederlassung Rohr**

1.2 Straße: Rotes Tal 3

1.3 Staat: DE

Bundesland: TH

Postleitzahl: 98530

Ort: Rohr

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: R66B000278 vorbereitend abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
070213	Kunststoffabfälle	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120199	Abfälle a. n. g.	siehe separates Beiblatt
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150105	Verbundverpackungen	
160119	Kunststoffe	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
170203	Kunststoff	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	siehe separates Beiblatt
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	hier: geschredderte elektronische Geräte
200139	Kunststoffe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
120199	hier: Press- und Stanzabfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung und Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
191212	hier: geschredderte Kunststoffabfälle und metallhaltige Abfälle sowie geschredderte Abfälle aus elektronischen Geräten